Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 104. Breslau, Mittwoch den 7. Mai. 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 4. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Major a. D. Zieburtz den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der General-Major und Commandeur der 13ten Landwehr-Brigade, Graf v. Brühl, ist von Münster hier angekommen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant außer Dienst, Grafen Henckel v. Donnersmarck in Dessau, die Anlegung des ihm von den Herzögen von Anhalt Hoheiten verliehenen Großkreuzes vom Orden Albrecht des Bären zu gestatten.

(Spen. Z.) Die von einigen Blättern verbreitete Nachricht, daß der Pfarrer Ronge sich mit der Tochter eines wohlhabenden Bürgers hierselbst verlobt habe, ist eine müßige, rein aus der Luft gegriffene Erfindung. Auch die Mittheilung, daß für die hiesige Gemeine ganz neue Kirchenlieder componirt würden, beruht auf einem Irrthum. Dagegen ist es richtig, daß ein neues Gesangbuch für die apostolisch-katholischen Gemeinen zusammengestellt wird.

Potsdam. Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde beabsichtigt, ihrem zu erwerbenden Prediger für jetzt mit der Aussicht auf Verbesserung ein jährliches Gehalt von 400 Thlr., und eine für einen Unverheiratheten passende meublirte Wohnung zu offeriren.

Posen, 1. Mai. (Voss. Z.) Der Erzbischof von Przyluski hat heute ein glänzendes Diner zu Ehren seiner Ernennung in dem hiesigen erzbischöflichen Palais, wo er vorzüglich sein Domicil haben wird, gegeben. Es war bei demselben alles vereinigt, was sich nur an hoher Geistlichkeit und höchster Noblesse in Posen befindet. Militair- und Civil- so wie Stände-Uniformen sah man in buntem, vertraulichem Gemisch durcheinander. Man kann sagen, daß sich dieses Diner nicht allein durch die würdige Pracht seines Arrangements, sondern auch durch den anmuthigen Ton der Unterhaltung, so wie durch die hohe Güte und herzerhebende Freundlichkeit des Festgebers vor allen ähnlichen Festivitäten vortheilhaft auszeichnete. Auch fand man es allgemein passend, daß keine Reden — gewiß etwas Seltenes bei einem Diner von weit über 100 Personen — gehalten wurden. Unter den Gästen bemerkte man außer dem Ober-Präsidenten und dem kommandirenden General noch den Generallieutenant v. Steinäcker, den General-Landschafts-Direktor v. Grabowski, den Grafen v. Poninski, den evangel. Bischof Freimarck 2c.

Königsberg, 25. April. (Wes.-Z.) Am 23sten d. ist der Prozeß gegen Dr. Jacoby wegen seiner Schrift: „Das königl. Wort Friedrich Wilhelm III.," von Seiten des hiesigen Oberlandesgerichts eröffnet. (Eine längere ernstliche Krankheit Jacoby's ist die Ursache gewesen, daß die Untersuchung nicht schon vor einigen Wochen stattgefunden). Der Inquisitoriats-Direktor von Neitzschütz führte die Untersuchung; in der Anklageakte sind vier Stellen der erwähnten Schrift herausgehoben, aus deren Zusammenstellung, nach der Ansicht des Kriminalsenates, dem der Justizminister Uhden die Untersuchung aufgetragen, der Verdacht einer Majestätsbeleidigung hervorgehen solle. Wegen der zweiten Schrift Jacoby's: „Preußen im Jahre 1845," die bereits in zweiter Auflage hier vielfältig verbreitet ist, ist bis jetzt noch kein Befehl zur Untersuchung eingegangen.

Danzig, 2. Mai. — Heute ist hier aus Marienwerder die Nachricht eingegangen, daß sich daselbst bei Gelegenheit der kurzen Anwesenheit des Hrn. Molinari aus Marienburg und durch Vermittelung desselben, ebenfalls eine christlich apostolisch-kathol. Gemeinde gebildet hat, welche für jetzt 43 Mitglieder zählt.

Rastenburg. (Königsb. Z.) Wir fragen: nach welchem Landesgesetz oder nach welcher Kirchenordnung ist ein königl. preuß. Superintendent berechtigt, eine Dame zum Halten oder Ablesen einer, wenn auch nur wenige Zeilen langen Anrede beim öffentlichen Gottesdienste aufzufordern oder zuzulassen? Auf diese Frage erbitten wir uns Antwort, da bekanntlich die ganze Christenheit auf Grund des Wortes Gottes (1. Kor. 14, 34. 35.) das „In ecclesia taceat mulier" immer als Gesetz festgehalten hat. Die Sache (s. Nr. 99) macht schon deshalb hier großes Aufsehen, weil, wenn Einer nicht ungerügt von Emancipation der Frauen öffentlich reden durfte, der Andere doch noch viel weniger dieselbe öffentlich in Ausübung bringen darf.

Bartenstein. (Königsb. Z.) Am 29. April hatte der hiesige Gustav-Adolph-Verein seine vierteljährige Versammlung. Lebhaft wurde die Debatte, als es zur Sprache kam, wofür sich die Deputirten des hiesigen Vereines im Namen der Versammelten entscheiden sollten, wenn auf der nächsten Hauptversammlung in Königsberg die Frage zur Entscheidung vorgelegt werden sollte: ob die Bekenner der neuen christlich-kathol. Kirche als Protestanten im christlichen Sinne anzusehen wären und ob sie demnach Mitglieder, also auch Theilnehmer an den Unterstützungen des Gustav-Adolph-Vereins werden könnten? Mit entschiedener Majorität sprach sich die Versammlung dafür aus. — Vor Kurzem ist übrigens auch aus Bartenstein eine Sammlung im Betrage von 50 Thlr. für die Gemeinde in Schneidemühl an Hrn. 2c. Czerski gesendet worden.

Halle, 1. Mai. (D. A. Z.) So eben verbreitet sich hier die Nachricht, daß der Prediger Wislicenus vom Ministerium die Aufforderung erhalten hat, sich zur Prüfung seines theologischen Standpunktes einem Colloquium zu unterwerfen. Dasselbe soll bereits am 5. Mai, jedoch nicht vor dem Consistorium zu Magdeburg, sondern in Wittenberg, der alten Lutherstadt, vor einer eigens dazu ernannten Commission stattfinden. Die Commission soll aus dem General-Superintendenten der Provinz, Dr. Möller, den HH. Twesten und Snethlage aus Berlin und Heubner in Wittenberg bestehen.

Elberfeld, 30. April. (Elbf. Z.) Auch hier hat sich, wie in Berlin, Dresden, Leipzig 2c. ein Kreis edler Frauen gebildet, der sich die Aufgabe gestellt hat, durch eigene Arbeiten der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde die nöthigen kirchlichen Geräthe in würdiger Ausstattung zu verschaffen.

Koblenz, 30. April. — Die Barmer Zeitung meldete kürzlich von hier aus, daß in einer unserer belebtesten Straßen an der Hauptwache einem Vorübergehenden durch die dortige Schildwache, welche das Gewehr nachlässig getragen, eine Verletzung des Auges zugefügt worden sei, welche den Verlust des letztern zur Folge gehabt. Der Verwundete habe Anzeige davon bei der Militairbehörde gemacht, sei jedoch nicht weiter gehört, vielmehr mit dem Bedeuten, er habe sich diese Verletzung selbst zuzuschreiben, weil er zu nahe an die Wache herangegangen, ohne weiteres abgewiesen worden. Der Artikel brachte dagegen einige Reflexionen und diese müssen keineswegs ungegründet gewesen sein, denn kaum hatte man hier Kenntniß von jener Correspondenz erhalten, so ließ das Gouvernement den Schuldigen sofort vor ein Kriegsgericht stellen, welches ihn auch wegen der ihm zur Last fallenden Dienstwidrigkeit in 8 Tage Arrest condemnirte.

Vom Rhein, 28. April. (Elbf. Z.) Der 8te rheinische Landtag hat in seiner 13ten Plenarsitzung den einstimmigen Beschluß gefaßt, die gänzliche Aufhebung des Gesetzes vom 17. August 1825 in Antrag zu bringen, und er hat seinen Beschluß wesentlich durch den Grundsatz motivirt, daß vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit Anerkennung verdiene und herrschen solle. Diesen Grundsatz, der bei unserem hohen Landtage auch den Juden zu Statten gekommen ist, adoptiren wir von ganzem Herzen. Er entspricht der Vernunft; er sagt der Bildung unserer Zeit zu; er wird vom Evangelio sanctionirt; er ist der Todesstoß für den Romanismus, der sich zum geraden Gegentheil bekennt, und er sichert der neuen deutsch-katholischen Kirche, wiefern unser Landtag dabei betheiligt ist, ihr Recht und ihre Existenz. Wenn die Deputirten der Rheinprovinz, in welcher der Romanismus seine besten Triumphe feiern zu können meinte, einstimmig eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit proklamiren, wenn sie dies einem Gesetze gegenüber thun zu müssen glauben, das seiner ganzen Tendenz nach ursprünglich nichts anders wollte, als diese Freiheit schirmen, gegen das aber von Fanatikern künstlich der Verdacht erregt wurde, als wolle es das Gegentheil, und wenn sie gerade diese unsere Zeit wählen, um jenen großen Grundsatz unter ihre Obhut zu nehmen und ihn vor den Stufen des Thrones zu vertreten: dann ist dies sehr bedeutungsvoll und kann nicht ohne wichtige Folgen bleiben, wie denn auch diese Landtagsthat der ganzen Provinz zu hoher Freude und Ehre gereicht. So ist's recht! Der Geist der neuen Zeit, dem die evangelische Kirche huldigt und die deutsch-katholische Kirche huldigen zu wollen erklärt hat, hat einen entschiedenen Sieg über den Geist des Mittelalters davon getragen, dem der Romanismus huldigt, und welchen zurückzurufen er so eifrig beflissen ist. Allein nun weiter! Warum hat der Landtag, da er die Aufhebung der fraglichen Cabinetsordre für die ganze Provinz in Antrag gebracht hat, für sie nicht auch die ganze französische Gesetzgebung über das Ehewesen in Antrag gebracht? Die französische Gesetzgebung ist bekanntlich sehr consequent, woraus von selbst einleuchtet, daß Stücke aus ihr annehmen und andere Stücke, die damit in unmittelbarem Connexe stehen, nicht annehmen, nichts anderes heißt, als inconsequent sein und resp. das Recht in Unrecht und die Freiheit in Unfreiheit verkehren. Wenn der Staat einmal verordnet, daß die Ehe erst durch kirchliche Trauung gesetzlich werde, wie auf der rechten Rheinseite: dann hat er auch nicht allein das Recht, sondern sogar die Pflicht, ähnliche Gesetze, wie das ist, um dessen Aufhebung der Landtag gebeten hat, zu erlassen und überdies genau und strenge durchzuführen. Und zwar schon um derer willen, die die Ehe schließen. Sie werden zwangsweise der Kirche in die Arme getrieben; wohlan, sie dürfen deshalb fordern, daß ihre beiderseitige Glaubens- und Gewissensfreiheit von der Kirche auch in Ansehung der zu erzielenden Kinder geachtet und vom Staate geschützt werde, was beides factisch dann nicht mehr geschieht, wenn sichs die Kirche erlaubt und erlauben darf, denjenigen, die von dieser Freiheit Gebrauch machen, den Vollgenuß ihrer kirchlichen Rechte zu versagen, i. e. sie zu bestrafen. Aber auch um der verschiedenen Kirchen willen, die bei gemischten Ehen betheiligt sind. Sie haben parität. Rechte; wohlan, sie dürfen fordern, daß entweder der Theil, der diesen Rechten in thesi oder in praxi oder in beiden Stücken zugleich zuwiderhandelt, daran verhindert oder daß beiden Theilen in gleichem Umfange gestattet werde, dawider zu handeln, wodurch dann zwischen den beiden Kirchen ein endloser und heilloser Krieg sich entzünden und außerdem die Würde des Staates verletzt und die Kraft seiner Gesetze geschwächt werden würde. Diese Sätze sind ganz einfach und scheinen uns unwiderleglich zu sein; aber eben deshalb stoßen wir uns daran, daß der hohe Landtag auf halbem Wege stehen geblieben ist. In der Form, wie sein Antrag jetzt vorliegt, dient er nicht der Glaubens- und Gewissensfreiheit, fördert er nicht Recht und Gerechtigkeit, gefährdet er sie vielmehr; in dieser Form kann derselbe nur für die nützlich sein, die unbeengt und frei in einer Handthierung sein wollen, welche weltbekannt und für die wirkliche Freiheit, sowie für das positive Recht bedrohlich ist; und in dieser Form wird der Antrag schwerlich die höhere Genehmigung erhalten. Um consequent zu sein und das Rechte ganz zu treffen, hätte der hohe Landtag zugleich beantragen sollen, daß auch auf der rechten Rheinseite die kirchliche Trauung, sofern sie ein zur Gültigkeit der Ehe nothwendiges Requisit sei, aufgehoben werden möge. Wenn der Staat Niemanden mehr nöthigt, sein Recht sich bei der Kirche zu holen, dann braucht er auch Niemanden mehr der Kirche gegenüber zu vertreten, aber auch allein erst dann.

Deutschland.

⚹ Frankfurt a. M., 2. Mai. — Privatbrieflichen Mittheilungen aus Paris zu glauben, hätte die zeitweilige Uebertragung von Hrn. Guizot's Portefeuille auf den Minister des Innern, Graf von Duchatel, einige Mißstimmung beim Marschall Soult hervorgerufen, der das Interim für sich in Anspruch genommen. Mit Hinblick auf Hrn. Guizots körperliche Leiden deuten die Briefsteller auf den vertrauten Umgang dieses Staatsmannes mit einer zu Paris privatisirenden vornehmen russischen Dame hin, mit welcher derselbe sogar heimlich verheirathet sein soll, und geben zu verstehen, daß in dem beregten Verhältnisse die eigentlichste Ursache seines leidenden Zustandes zu finden sei. — Der Zweck von Hrn. Rossi's Sendung nach Rom endlich wird als verfehlt bezeichnet. Die Curie, wird bemerkt, fühle sich in dem Augenblick zu stark, um daß sie sich zu irgend einer Einräumung zu verstehen geneigt sein sollte. — Auf der von Darmstadt nach der Station Langen führenden Strecke der Main-Neckar-Eisenbahn wird am nächstkünftigen Sonntage die erste Probefahrt gehalten werden; auch hofft man die von Darmstadt nach Heidelberg führende Bahnstrecke noch in diesem Jahr bis zur Station Ladenburg in Gebrauch nehmen zu können. Ob jedoch diese theilweise Benutzung der Eisenstraße einigen Vortheil gewähren, ja selbst nur die Betriebskosten lohnen dürfte, wird vielfach bezweifelt. — In der hier vorgestern abgehaltenen Generalversammlung der Gesellschaft der Actionaire für die nunmehr unter der Benennung „deutscher Phönix" vereinigten großherzoglich badischen und Frankfurter Feuerversicherungs-Compagnie wurde der neue Sitzungs-Entwurf der Versammlung vorgelegt und von derselben genehmigt. Nicht weniger wie dieses Unternehmen hat sich auch die kürzlich in Thätigkeit getretene Frankfurter Lebensversicherungs-Anstalt eines vielfältigen Vertrauens zu ihren Erfolgen zu erfreuen, wovon der Cours ihrer Actien zeugt, die mit einem Agio von 6 pCt. bezahlt werden. Bemerkenswerth sind dagegen die Fehlschläge, die seither noch alle Actienunternehmungen erfuhren, womit es unmittelbar auf einen complicirten Industrie- und Handels-Betrieb abgesehen war, wie beispielsweise die Elberfelder rheinisch-westindische Handelsgesellschaft, die von Actiengesellschaften betriebenen Zuckerfabriken, Baumwollen-Manufacturen u. dgl. m. Aehnlichen Geschicken scheint nun auch die Ettlinger Spinn- und Weberei entgegen zu gehen, deren Actionäre bereits zu ihrer diesjährigen Generalversammlung eingeladen worden sind. Indeß so trübe auch die Aussichten für die dabei betheiligten Capitalisten durchschnittlich sind, so ist doch das bekannte Bankhaus Huber, das die Geldgeschäfte der Gesellschaft besorgte, deren Hauptbegründer es war, dabei keineswegs zu kurz gekommen. Vielmehr soll es sich in seinen Geschäftsverhältnissen zur Gesellschaft Gewinnste berechnen können, die um so bedeutender, da sich dieselbe vielmehr nach der Ausdehnung dieser Geschäfte, als nach den Vortheilen bemaßen, die solche der Gesellschaft gewährten und die immer weiter zu erstrecken schin ganz in seinem Sonderinteresse lag, wenn schon dadurch die jetzigen Verlegenheiten entstanden. Möchten doch diese und ähnliche Erfahrungen für die Zeitgenossen nicht verloren gehen, sie daraus vielmehr die Lehre schöpfen, daß ein complicirter Handels- und Gewerbsbetrieb durch Actiengesellschaften selten ersprießliche Früchte trägt, weil diese nicht die Aufmerksamkeit und Sorgfalt des einzelnen Privatmannes, der sich einem solchen Betriebe unterzieht, nicht zuzuwenden vermögen. Es herrscht gegentheils in ihrem ganzen Geschäftsbetriebe Nachlässigkeit und Verschwendung zugleich und eben darum haben solche Gesellschaften auch niemals die Mitbewerbung einzelner Unternehmer ertragen können. Sie aber durch Verleihung besonderer Vorrechte begünstigen, wie wohl hin und wieder geschieht, ist ein um so verwerflicherer Ausweg, als sie selbst trotz aller Begünstigung nie recht zur Blüthe gelangen, Andere aber dadurch zugleich an dem Gewinne gehindert werden, den sie bei freiem Verkehre hätten machen können.

Frankfurt a. M., 28. April. (Brem. Z.) Es ist kaum zu besorgen, daß in der Bundesversammlung eine die Reformbestrebungen im katholischen Kirchenwesen hemmende Maßregel beantragt werden sollte, ohne daß man sich vorher mit Preußen deshalb vereinbart hätte, wo man in der höchsten Region schon aus Händen der Staatsraison derselben keineswegs abgeneigt zu sein scheint. Fände aber solche wirklich statt, so wird sich die deutsch-katholische Kirche als ecclesia pressa zu betrachten haben, und preßhafte Zustände sind gerade der fruchtbarste Boden für das Gedeihen neuerer Kirchengemeinden (wenn sie anders an sich lebenskräftig sind), wie die Geschichte aller Zeiten lehrt.

München, 29. April. — Ueber die protestantischen Zustände Bayerns wird aus äußerst unterrichteter und schonungsloser Feder demnächst eine sehr interessante Schrift erscheinen und auch das Judenthum in Bayern beleuchtet werden.

Nürnberg, 23. April. (Rh. B.) Unser Kronprinz sagte vor Kurzem einem angesehenen adelichen Protestanten aus Mittelfranken: „Ich versichere Sie, daß sowohl ich als mein Bruder entschieden gegen die Richtung sind, welche die Regierung in Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse in Bayern verfolgt, und daß wir Beide der protestantischen Kirche all den Schutz angedeihen lassen, der nur irgend in unsern Kräften steht. Ich sage dies nicht Ihnen allein, sondern ich ermächtige Sie, dies in meinem Namen allen fränkischen Protestanten zu sagen." — Auch an des Königs persönlicher Milde und Gerechtigkeit zweifelt Niemand. Allein die Macht der Verhältnisse scheint, wie man auch aus den Folgen des königl. Handschreibens an den Bischof von Würzburg schließen kann, mächtiger zu sein, als der Wille des Monarchen.

Aus Holstein, 27. April. (Köln. Z.) Im September 1843, als die Uebungen unseres Bundescontingents für das Lüneburger Lager stattfanden, fielen, wie man sich vielleicht noch erinnern wird, in Itzehoe bei dem zum Contingent gehörenden Dragonerregiment unruhige Auftritte vor, die hier großes Aufsehen erregten und sofort die Ueberzeugung hervorriefen, daß die schlechte Behandlung der Soldaten die Quelle derselben sei. Nach der Rückkehr der Truppen von Lüneburg wurde vom König eine aus 4 Militärpersonen und zwei Räthen des Obergerichts bestehende Commission niedergesetzt, um die Untersuchung gegen die Militair-Personen, wie gegen die dem Bürgerstande angehörenden Personen, die an dem Tumulte Theil genommen, zu führen. Vor Kurzem ist nun in unsrer von mehren Obergerichtsräthen redigirten Gerichtszeitung eine Relation über diese Untersuchung veröffentlicht, aus der man in der That noch weit schrecklichere Dinge über die Behandlung der Soldaten wenigstens bei diesem Cavallerieregiment erfährt, als man vorher geahnt hat. Daß fortwährend die gemeinstem Schimpfworte, wie: altes, dickes, verfressenes Beest, Schweinebeest, Hundezeug, Rindvieh, Bauernlümmel u. s. w., u. s. w. gebraucht worden sind, von denen die obige Relation sagt, daß sie am meisten für diejenigen entehrend sind, welche diese beständig im Munde führen, ist bei weitem noch das wenigste. Körperliche Mißhandlungen aller Art, Stockprügel und Fuchtel sind an der Tagesordnung gewesen, und mit furchtbarer Rohheit hat man sie fast als die einzigen Straf- und Correctionsmittel zur Anwendung gebracht. Obschon der Bericht sagt, daß er nicht alle Einzelnheiten wiedergeben könne, werden doch eine Menge von empörenden Dingen erzählt. Die Bauern, deren Ländereien in der Nähe des Exercierplatzes liegen, haben viele Fälle namhaft gemacht, in denen einzelne Dragoner wegen Fehler beim Exerciren haben absitzen müssen und mit Fuchtelhieben belegt sind, namentlich wird ein Fall erwähnt, in dem ein Dragoner bei jedem Hiebe in die Knie gesunken ist, und jämmerliche Töne von sich gegeben hat, wie Leute, die im Todeskampf liegen, und dabei hat der Befehlshaber den Corporal noch ancouragirt, stärker zu hauen. Ein Hufner, der acht Tage in der Nähe des Exercierplatzes gepflügt hat, sagt aus, daß jeden Tag Dragoner geprügelt worden seien, ein anderer, daß jeden Tag 4 bis 5 Dragoner geprügelt worden seien, ein Dritter gar, daß bei einer Schwadron in einer halben Stunde 4 bis 5 Dragoner Prügel bekommen haben. Ein Mann hat beim Exercieren 10 Fuchtel bekommen, und ist doch von dem hinzugerittenen Oberbefehlshalber für unschuldig erklärt; ein anderer hat wegen eines Versehens beim Exerciren 15 Fuchtel erhalten, noch ein anderer 13 Fuchtel wegen eines kleinen Versehens, und dann, weil er ein blindes Pferd gehabt, welches nicht recht hat mit wollen. Wegen Gegenvorstellungen gegen einen Wachtmeister erhält ein Dragoner 12 Fuchtel. Die kleinsten Versehen, selbst Mißverständnisse, sind mit Stockprügeln belegt. Ein Wachtmeister hat es sich sogar erlaubt, einem Dragoner täglich einen Hieb zu versetzen, weil er ihn hat flink machen wollen. Außerdem kommen noch schmähliche Mißhandlungen anderer Art vor; die Soldaten sind mit dem Degengefäß gestoßen, bei den Ohren gerissen, am Barte und an der Nase gezupft, einem ist das Ohr blutig gerissen, einem andern zwei Schläge mit einem Stock ins Gesicht versetzt, so daß das Blut aufs Bandelier geflossen. Diese Behandlung erzeugte natürlich Wuth und bei einigen einen so tiefen Mißmuth, daß sie sich selbst entleibten. Ein Dragoner hatte sich kurz vor jenen Ereignissen erhängt, ein anderer sich erschossen, und beide haben vorher mehrfach geäußert, daß sie die Mißhandlungen nicht länger ertragen könnten, so daß an der Ursache ihres Selbstmordes kein Zweifel sein kann. Daß eine solche barbarische Behandlung, mochte sie auch nach den bisherigen Gesetzen als eine erlaubte erscheinen, unter der Mannschaft eine verzweifelte Stimmung hervorrufen, und sie zu allen äußersten Schritten fähig machen mußte, ist natürlich. Schon lange hatte auch die öffentliche Meinung sich entschieden gegen die militairische Prügelstrafe erklärt. Die Presse hatte ebenfalls schon länger ernste Beschwerde über diese Zustände geführt, und auf gänzliche Abschaffung der Prügel gedrungen, aber die Betheiligten hatten immer die Mißhandlungen in Abrede gestellt und behauptet, daß man ganz ohne die Prügelstrafe nicht fertig werden könne; und als nun die Excesse in Itzehoe Statt fanden, entblödete man sich sogar nicht, diese der Presse zur Schuld zuzurechnen! Glücklicherweise haben die in der Commission sitzenden Obergerichtsräthe nun nicht nur eine gründliche Untersuchung herbeigeführt, sondern auch eine Veröffentlichung der wesentlichsten Resultate veranlaßt. Durch das Urtheil der Commission ist ein Rittmeister und eine Reihe von Unteroffizieren abgesetzt, und mehrere der Soldaten sind zu 6- bis 8jähriger Karrenstrafe verurtheilt; doch ist an die Stelle dieser Strafe durch königl. Gnade für die Gravirtesten 2jähriges Nachdienen und eine Prügelstrafe getreten, eine Strafe, die immer noch hart genug ist; indeß ganz ohne Strafe konnte es einmal nicht abgehen, da die Subordination ja unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muß.

Aus dem südlichen Holstein, 29. April. — (Brem. Z.) Sowohl in Kopenhagen als in Schleswig und Kiel bringt man, selbst in höhern Beamtenkreisen, den erwarteten Besuch des Königs von Preußen mit den diesseit und jenseit des Belt's und der Königsau so große Aufregung verbreitenden nationalen und Erbfolgestreitigkeiten in Verbindung und es wird die Vermuthung ausgesprochen, daß vom diesseitigen Hofe für die preußische Anerkennung und Beistimmung zu den in der eben bezeichneten Streitfrage beabsichtigten dänischen Maßregeln Zugeständnisse in der Sundzollfrage geboten werden dürften. Schon in Stralsund, als beide Herrscher sich zum ersten Male in Person begrüßten, (der Besuch in Kopenhagen wäre die Erwiederung des von Sr. Maj. König Christian VIII. damals gemachten Besuches) soll sogleich des Sundzolls Erwähnung gethan sein, allein man ließ den Gegenstand fallen, als der König von Dänemark andeutete: der Wegfall des Sundzoll's bedrohe die dänischen Finanzen mit einer Krisis, in welcher der Regierung als letztes äußerstes Hülfsmittel nur die Einführung einer Repräsentativ-Verfassung übrig bleibe. Dennoch würde man, meinen wir, irren, wenn man die neuerlich in der Allg. Preuß. Ztg. begonnene Polemik über den Sundzoll, für welche eine Aeußerung des Jour. des Débats den Vorwand hergeben mußte, als ein Symptom betrachten wollte, daß man in Berlin gleichgültiger gegen die Entwickelung eines constitutionellen Lebens in den deutschen und dänischen Landen unserer Monarchie geworden wäre, womit man ja leicht die jetzt hoffentlich allgemein richtig gewürdigten Gerüchte von einer bevorstehenden octroirten preußischen Repräsentativverfassung in Verbindung bringen könnte. — Die Zukunft wird mehr und mehr enthüllen, daß der kinderlose Tod der Großfürstin Alexandrina, der jungen Gemahlin des Prinzen Friedrich von Hessen, des eventuellen Thronfolgers in Dänemark und Churhessen, ein Zwischenfall von welthistorischer Bedeutung war.

Frankreich.

Paris, 29. April. — In der gestrigen Sitzung der Kammer hatte Herr von Gasparin die Frage von der Religionsfreiheit angeregt; die Freiheit der Culten sei von der Charte verheißen; den Vollzug dieser Zusage verlange er nicht als Protestant, sondern als Bürger; es scheine, daß der Minister der Culten die Religionsfreiheit nur anerkennen wolle für die vom Staate salarirten Culten; die Dissidenten seien an vielen Orten Gegenstand vielfacher Plackereien gewesen oder nicht zur Genüge geschützt worden; es müsse gehofft werden, daß das Cabinet dieser Lage seine Aufmerksamkeit zuwenden werde. Der Minister der Culten, Herr Martin du Nord, entgegnete, ein besonderes Gesetz, dessen Vorlage Hr. v. Gasparin zur Auslegung des Artikels 5 der Charte zu wünschen scheine, sei nicht nöthig; die gegenwärtige Gesetzgebung sei durchaus zureichend für Versammlungen, welche die Ausübung eines (vom Staate nicht salarirten) Cultus zum Gegenstande haben, nach der Meinung des Ministeriums stets die Erwirkung einer Autorisation erforderlich. Herr Dupin erklärte sich entschieden für die von Herrn Martin du Nord gegebene Auslegung; die Charte habe die Freiheit der Culten proclamirt, aber unter der Bedingung der Ueberwachung durch die Staatsbehörde; die Charte habe nicht im voraus jeden Cultus autorisiren können, der etwa aus dem Gehirne eines jeden Träumers entspränge; man habe die Charte nicht verletzt, als man den St. Simonismus und andere Erscheinungen ähnlicher Art auf dem kirchlichen Gebiete nicht anerkennen wollte; die Masse der Protestanten sei durchaus zufriedengestellt; vor Allem sei die Ordnung im Staate zu wahren und aufrecht zu erhalten. Hr. Odilon-Barrot äußerte, die höchste und heiligste der Freiheiten sei die der Culten und diese dürfe nicht von polizeilicher Erlaubniß abhängig gemacht werden. Die Debatte über diesen Gegenstand blieb ohne weitere Folge.

Paris, 30. April. — Bei der gestern stattgehabten Erneuerung der Bureaux der Deputirtenkammer war die Wahl der Präsidenten und Secretaire in mehreren Bureaux wieder Gegenstand großer Parteianstrengungen. Die Opposition vermochte nur in zwei Bureaux die Ernennung ihrer Candidaten durchzusetzen. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer fuhr man mit der Berathung über die supplementarischen und außerordentlichen Credite fort. Aus Anlaß der Credite für Portendick brachte Hr. Billault wieder heftige Beschwerden gegen England zum Vorschein. Die Meinungen, welche er vorbrachte, wurden von dem interimistischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten entschieden bekämpft. — Nach der „Revue de Paris" würde das Ministerium auf die Interpellationen, welche Herr Thiers am 2. Mai stellen wird, erklären, daß es entschlossen sei, gegen die ungesetzlichen Congregationen mit allem Ernste zu verfahren. — Die Berichte aus

Algerien stellen es mehr und mehr außer Zweifel, daß der Exemir Abd-el-Kader sich abermals mit der französischen Macht zu messen wagen wolle.

Ueber die näheren, nicht offiziellen Ursachen, welche Hrn. Guizot bewogen haben mögen, sich für einige Zeit Ruhe zu gönnen, circuliren nur unbestimmte und sehr unverbürgte Gerüchte; die Oppositionsorgane geben alle zu verstehen, der provisorische Urlaub dürfte sehr bald zur definitiven Demission werden; der Constitutionnel will wissen, Guizot habe sich drei Fragen vorbehalten: die Durchsuchungsfrage, d. h. das Ergebniß der Verhandlungen des Herzogs von Broglie zu London, die Texasfrage, und die Frage von der Heirath der Königin von Spanien; dieser Punkte soll sich Herr Duchatel während des Interims enthalten.

⁂ Paris, 30. April. — Die General-Vicare von Avignon haben dem Präfecten dieser Stadt brieflich angezeigt, daß sie zwar suchen würden, der Volksbewegung zu Gunsten der vertriebenen St. Joseph'schen Schwestern Einhalt zu thun, daß sie aber selbst gegen die Austreibung der Nonnen aus dem Hospiz protestiren müßten. Der Präfect ist als ein charakterfester Mann bekannt, welcher der Regierung kein Recht vergeben wird. — Als Dupin in der Kammer von Gasparin aufgefordert wurde, sich über seine Anspielung auf protestantische Jesuiten näher zu erklären, so antwortete ersterer: „Unter Jesuiten verstehe ich solche, die außerhalb Frankreich einen fremden General und fremden Souverain haben, die sich in Frankreich nicht nur ohne Gesetze, sondern trotz der Gesetze einschleichen wollen, welche die Aufregung, die Unordnung, das Unheil und vielleicht gar den Krieg in Frankreich hervorrufen." Diesen Worten folgte langer und lauter Beifall. — Zum heutigen Namensfeste des Königs wird dieser um 1 Uhr Nachmittags den Erzbischof von Paris und seine Geistlichkeit, um 8½ Abends den Staatsrath empfangen. Alle übrigen Staatsbesuche werden erst morgen, am 1. Mai, erfolgen. Natürlich ist man unter den jetzigen Umständen sehr auf die Rede des Erzbischofs und die Antwort des Königs gespannt; die Verhältnisse ganz zu übergehen, wird wohl nicht möglich sein. Guizot ist gestern nach seiner Residenz Beauséjour zu Passy abgegangen. Seine Krankheit, welche vorzüglich die Leber angegriffen haben soll, verbietet ihm vor der Hand sogar das Lesen.

Vom franz. Oberrhein, 30. April. — Die Frage über die den Jesuiten für die Folge zustehenden Befugnisse beschäftigt bei uns alle Kreise aufs lebhafteste, denn die mit jedem Tage mehr sich herausstellenden Ansprüche mehrerer ultramontanen Blätter beweisen am deutlichsten, daß man den Congregationen den möglichst freien Spielraum in ihren Unternehmungen zu verschaffen wünschte. Die Volksmeinung ist indessen diesen Herren Gästen mehr als je unhold, zumal sich bei dem letzten Jesuitenprozesse in Paris gezeigt hat, daß sie alle möglichen Geldgeschäfte und Finanzunternehmen betreiben und zwar Alles im Namen der Religion. Der gegen das „Univers" eingeleitete Prozeß des Strasburger „Bibliophilen" wird am 5. k. M. in Paris verhandelt werden, bei welcher Gelegenheit erwiesen werden wird, welches die Grundsätze sind, die mitunter in katholischen Priesterseminarien gelehrt werden. Wir wünschten nichts sehnlicher, als daß alle Auszüge des Bibliophilen sich als unächt bewiesen; allein dieses steht dem Anschein nach nicht zu erwarten. Es ist bemerkenswerth, daß, je mehr die Regierung das Ansehen des Klerus zu heben sucht, und namentlich bedeutende Gehaltserhöhungen in der letzten Zeit bewilligt hat, sich dennoch Unzufriedenheit unter den Landpfarrern zeigt. Verschiedene Blätter, die sich stets die Aufgabe machen, von den Rechten der Geistlichen, aber nicht von ihren Pflichten zu sprechen, tragen mitunter schuld an diesem Mißstande.

Von der französischen Grenze, 29. April. (Rh. B.) Zuverlässigen Nachrichten aus Paris zufolge ist es entschieden, daß die französische Regierung den Versuch machen will, das südliche Frankreich durch Aufstellung eines Lagers unweit Bordeaux günstiger für die neue Dynastie zu stimmen. Es ist bekannt, daß die jetzige Dynastie und Regierung im südlichen Frankreich wenig beliebt sind, namentlich in Bordeaux, welches durch Abnahme der Ausfuhr nach den französischen Kolonien viel von seiner frühern Handelsblüthe verloren hat. Als der Herzog von Nemours vor anderthalb Jahren das Lager zu Ploermel in der Bretagne befehligte, war die Absicht, diese Provinz für die Dynastie Orleans zu gewinnen, ganz fehl geschlagen. Die Bauern hatten auf den Bäumen längs den Straßen weiße Fahnen aufgesteckt, und als die Gensdarmerie die aufrührerischen Zeichen abriß, kamen die Bauern über Nacht zurück, steckten die Fahnen wieder auf, schälten die Baumrinde ab und bestrichen die Stämme mit Fett, so daß die Gensdarmerie an den glatten Bäumen nicht hinaufklettern konnte und während der Herzog vorbei ritt, die weißen Fahnen überall lustig über seinem Haupte flatterten. Ob das Lager von Bordeaux bessern Erfolg haben wird, wollen wir abwarten. Es soll ganz nahe bei Bordeaux in der Gemeinde St. Médard abgesteckt und von den Herzogen von Nemours und Aumale kommandirt werden. Die Truppenzahl wird sich nicht über 12,000 Mann belaufen. Der König, der seit seinem Regierungsantritt niemals die südlichen Provinzen besucht hat, weil er sich mit Recht keinem schlechten Empfang aussetzen wollte, dürfte vielleicht dieses Jahr, einigen Nachrichten zufolge, einen Abstecher nach dem Süden versuchen.

Spanien.

Madrid, 24. April. — Im Congresse wurde heute der Particularantrag der Herren Gonzales Romero und Castillo, dahin gehend, der Regierung die von derselben verlangte Ermächtigung zur Regelung der Staatsschuld nicht zu bewilligen, discutirt und mit einer Majorität von 78 Stimmen gegen 37 verworfen.

Madrid, 25. April. — Der General Prim hat die Erlaubniß erhalten, seinen Aufenthalt in der Hauptstadt zu nehmen. Die Königin Isabella hat alle bei den Revolten von Alicante, Carthagena und Murcia betheiligt gewesene Individuen begnadigt. Dieser Amnestieakt hat einen sehr günstigen Eindruck gemacht.

Man liest im Clamor Publico: „In Madrid wird demnächst eine Gesellschaft unter dem Namen St. Ignatz von Lojola errichtet werden und an die Spitze dieser Gesellschaft eine Dame von hohem Range treten. Die Sache hat einen guten Anfang; die Gesellschaft hat, wie es heißt, bereits einen effektiven Fonds von zwei Millionen Realen." — Nach dem Heraldo ist der Belagerungsstand nunmehr endlich auch in der Provinz Tarragona wieder aufgehoben worden. — Wie der Clamor Publico anführt, erhält das Gerücht Bestand, daß die Vermählung der Königin mit dem Grafen Trapani noch im Laufe dieses Sommers stattfinden werde, und zwar in Barcelona, wo aus diesem Anlasse eine ansehnliche Zahl von Truppen concentrirt werden soll.

Schweiz.

Nidwalden, 24. April. — Heute wurde Lieutenant Franz Hermann von Stanzstad, der sich unter den Freischaaren befand und hierher ausgeliefert wurde, von der Regierung zu viertelständiger Ausstellung am Pranger mit einer Ruthe in der Hand, zur öffentlichen Streichung mit Ruthen und zu 6 Monaten Zuchthausstrafe, während welcher Zeit ihm noch geistlicher Unterricht ertheilt werden soll, verurtheilt.

Luzern, 27. April. (A. Z.) Die Regierung des hohen Standes Luzern wurde dieser Tage durch ein Schreiben des Staatskanzlers Fürsten Metternich erfreut, worin derselbe der Regierung seine innigsten Glückwünsche zu dem glorreichen Siege über die Freischaaren ausdrückt und die Regierung seiner Theilnahme versichert.

Luzern, 29. April. — Die December-Gefangenen haben sich bis auf etwa 25 oder 30 vermindert. Unter diesen befinden sich aber noch viele, gegen welche noch nicht einmal Spezialuntersuchung erkannt ist. So sitzen Hr. Peter Sidler und Stadtammann Isak nun zwanzig volle Wochen. Letzterer wurde am 18ten Tage seiner Verhaftung einmal verhört, seither aber, also 122 Tage, nicht mehr. — Heute Mittags sind die Abgeordneten von Aargau mit 200,000 Fr. baar hier eingerückt und schon werden die Gefangenen dieses Kantons partieweise nach der Grenze fortgeführt (über Münster).

Aarau, 28. April. — Ohne weitere Erörterung hat der gr. Rath heute mit 160 Stimmen die Auslösung der Gefangenen in Luzern auf Staatskosten, dann Nachlaß der Kosten für 1841 und allgemeine Verzeihung für diese Zeit und für jetzt beschlossen.

Bern, 28. April. — Mit 186 Stimmen gegen 4 Stimmen hat der gr. Rath beschlossen, dem Stande Luzern die Garantie für die 70,000 Fr. zu geben.

Basel, 29. April. — Basellandschaftliche Particularen haben hier 35,000 Frs. zur Loskaufssumme aufgenommen.

Bern. (Eidg. Z.) Die Stimmung im Kanton Bern ist sehr aufgeregt. Die Volksbündler arbeiten eifrig an einem zweiten Landfriedensbruch; doch soll diesmal die Masse der Einbrechenden auf mindestens 40,000 gesteigert werden. Waadt, heißt es, habe allein 20—25,000 Mann zu diesem hehren Zwecke angeboten. Man warte nur noch das Ergebniß der Großrathssitzung ab. Würde wider Erwarten die Regierung auf der Abberufung der gravirten Freischärler von ihren Aemtern und Stellen beharren, so würde der „Volksbund" diesen Beschluß an ihr selbst vollziehen; sollte sie aber, was angenommen wird, sich unter Wilhelm Snells Dictatur fügen, so wäre sie warscheinlich genöthigt, den Einband zu einer vermehrten Edition des Freischaarenzuges aus den Zeughäusern zu liefern.

Osmanisches Reich.

† Konstantinopel, 23. April. — Die Pforte hat zur Vervollständigung jener Maßregel, vermöge welcher Provinzial-Delegirte in diese Hauptstadt einberufen wurden, zehn Commissionen ernannt, deren jede aus drei Mitgliedern und einem Sekretair gebildet ist, so zwar, daß eines dieser Mitglieder in jeder einzelnen Commission dem Stande der Ulema, ein zweites dem Militair und ein drittes dem administrativen Stande angehört. Diese Commissionen, deren fünf für Rumelien und fünf für Anatolien bestimmt sind, werden sich in die ihnen zugewiesenen Ejalete begeben, haben dieselben im Auftrage der Regierung zu bereisen, und dort alle jene Erhebungen zu pflegen, und alle jene Daten einzusammeln, die dem Zwecke der Pforte, der auf Hebung und Beförderung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe und Gründung gemeinnütziger Anstalten in den Provinzen gerichtet ist, dienlich sein, und zu Berichtigung oder Ergänzung der von den Provinzial-Delegirten hierorts gelieferten Aufklärungen sich eignen können. Unterdessen haben die eingetroffenen Delegirten unter dem Vorsitze Suliman Pascha schon einige vorberathende Versammlungen gehalten. — Die jüngste, kaum 6 Wochen zählende Tochter des Sultans, Prinzessin Samié, ist mit Tode abgegangen und am 17ten d. M. im Mausoleum bei Jeni Dschami bestattet worden. — Der königl. preußische Gesandte, Herr v. Le Coq, hatte letzten Freitag die Ehre, dem Sultan in einer besondern Audienz ein Schreiben seines Monarchen zu überreichen, welches die Danksagung für den Empfang der seiner Zeit Sr. k. Hoh. dem Prinzen Albert zu Theil gewordenen Aufnahme enthielt. Bei dieser Gelegenheit hat Hr. v. Le Coq einige Sr. Hoh. dem Sultan bestimmte werthvolle Geschenke des Königs von Preußen, aus Gegenständen der Industrie der Zollvereinsstaaten bestehend, übergeben.

Miscellen.

Leipzig. Das neueste Stück von Biedermann's Monatsschrift enthält einen Aufsatz, „die Beamten in Oesterreich", der die ganze Hierarchie dieses Standes in größerem Detail kennen lehrt, der sich aber auch auf andere norddeutsche Staaten sehr gut anwenden ließe. Ein charakteristischer Zug in der österreichischen Beamtenwelt ist aber der, daß in der adeligen Gesellschaft Oesterreichs die Stellung eines Adeligen, als solcher, höher gilt, als die Stellung als Staatsbeamter, weshalb auch die hochadeligen Beamten in Oesterreich, der Gesellschaft gegenüber, mehr als Cavaliere, denn als Staatsdiener, dastehen. Dies liegt aber (was der Verf. nicht zu berücksichtigen scheint) darin, daß der höhere Adel in Oesterreich durch seinen großen Grundbesitz eine weit höhere Stelle einnimmt, als der im nördlichen Deutschland. „Was ist endlich", sagt der Verfasser, „der Culminationspunct, welchen der Nichtvornehme zu erreichen" hoffen darf? der Hofrathsrang und eine Besoldung von einem Paar tausend Gulden. Damit schließen sich in den meisten Fällen alle seine Lebenshoffnungen. Dennoch muß er, diese Ueberzeugung im Herzen, neben sich die immer mächtigere, immer prächtigere Entfaltung des Handels und der Industrie erblicken. Täglich rauschen die ihm unerringbaren Summen an seinem Ohre vorbei, durch welche Erfindungsgeist und Fleiß sich tausendfach vergüten; stündlich muß er es mit ansehen, wie jede tüchtige Individualität sich Geltung, Anerkennung, materielles Glück erwirbt. Er allein tritt unabänderlich in seinem „Irionsrade", bis ein Vordermann sich müde hinlegt und er, über dessen Leiche hinweg, eine Staffel höher steigen kann und wiederum Jahre lang unverändert im Rade treten darf, bis wieder Einer stirbt — wenn nicht er selbst. Dabei wird der Staatsbeamte alt und grau und matt, bleibt aber ohne Vermögen und kann seinen Kindern nichts hinterlassen, kann nicht einmal auf ein sorgenloses Alter rechnen, denn wenn er in Mattigkeit aus dem Dienste tritt, erhält er nur eine Pension, die höchst selten mehr als zwei Drittheile seines bisher genossenen Gehaltes beträgt." Gilt das nur für Oesterreich?

Aus Rom vom 19. April wird über die Versteigerung der vom Cardinal Fesch hinterlassenen Gemäldegallerie berichtet; gute Bilder gehen zu hohen Preisen weg; so eine Landschaft von Hobhema für 44,520 Fr., Wouwermann's „Heimkehr von der Jagd" für 68,727 Fr. (Die Perlen der Sammlung gehen meist nach England; Herr Passavant erstand eine „Martha und Maria" von Lesueur um 15,359 Fr.)

München, 30. April. — Dem Kanonier Eppensteiner wurde diesen Morgen das Todesurtheil verkündet, das der Verbrecher mit ziemlicher Fassung anhörte. Die Hinrichtung erfolgt nächsten Samstag durch das Schwert. Die Schreckensthat, bekanntlich ein Doppelmord, verübt an der Hauptmannsgattin Eugenie Neumayer und an deren Magd, geschah am 15. November vorigen Jahres.

In Nimes hat man einen Wahnsinnigen eingesteckt, der von einer eigenthümlichen fixen Idee befallen ist. Er schrie auf den Straßen laut, daß die berüchtigte Giftmischerin Lafarge unschuldig sei und daß er deren Gatten vergiftet habe.

Athen, 21. April. — Nach der unlängst vorgenommenen Zählung beläuft sich die Bevölkerung der Hauptstadt auf 8316 Männer, 8026 Frauen, 4624 Kinder beiderlei Geschlechts, 5322 Fremde und Griechen aus andern Provinzen; zusammen auf 26,288 Seelen, die Besatzung von 1500 Mann nicht mitgerechnet.

Mülheim a. Rhein, 30. April. — Wie der Spielteufel in den Bädern, noch vielfach privilegirt, im Großen hauset, so zieht er unprivilegirt, im Kleinen wirkend, jetzt in hiesigen Gegenden der Eisenbahn nach. Viele Spieler von Gewerbe, sogenannte Döppchensspieler, wandern nämlich immer hinter den Arbeitern drein, suchen sie in Wirthshäuser zu locken und besonders an Abrechnungstagen ihnen die schwerverdienten Pfennige durch Karten- und Würfelspiel abzuluxen.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 7. Mai. (Amtsbl.) Der frühere Hülfs-Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen, Kaufmann **Schild** in Strehlen, hat diese Agentur niedergelegt und es ist dieselbe jetzt dem Maurermeister **Heumann II.** in Strehlen übertragen worden.

Die erledigte Curatie zu Merzdorf, Ohlauer Kreises, ist dem zeitherigen Curatie-Administrator **Salzborn** und die erledigte Pfarrei in Rothschloß, Nimptschschen Kreises, dem zeitherigen Pfarr-Administrator **Thamm** zu Trebnitz verliehen worden. — Der Unteroffizier **Deinert** ist nach bestandener Probezeit als Aufseher des Correctionshauses in Schweidnitz angestellt.

⁂ **Breslau**, 6. Mai. — Wenn die katholischen Priester Herr Wieczorek und Herr Woynarski sich entschlossen haben, in Oberschlesien die ersten reformatorischen Schritte zu thun und diesen Boden zur Aufnahme einer reinen Christuslehre umzugestalten, so ist dies ihrerseits ein Zeichen, wie tief sie von der Wichtigkeit ihrer Lebensaufgabe durchdrungen, und ein hoher Grad von Selbstverläugnung, da Oberschlesien vielleicht einer der wichtigsten Punkte für die Einführuug der kirchlichen Reform ist. Freilich ist der Boden daselbst noch sehr unfruchtbar, die Gewalt der römischkatholischen Geistlichkeit über den oberschlesischen Bauer noch sehr vorherrschend, die Gemüther für das einfache, aber wahre Christenthum noch wenig empfänglich, aber doch durchaus nicht in dem Grade abgestumpft, als man allgemein glaubt; dies beweisen die vielfachen sich jetzt auf dem kirchlichen Gebiet kundgebenden Regungen in Städten und Dörfern. Da die Herren Wieczorek und Woynarski der polnischen Sprache kundig sind, so dürfte ihnen die Uebersetzung der roformatorischen Schriften wie der Bibel in das Polnische mit zunächst am Herzen liegen.

⁂ **Leobschütz**, 1. Mai. — Mit Freude wird auch hier der Fortschritt in der alt-christkatholischen Kirche von der Mehrzahl der hiesigen **gebildeten** Katholiken begrüßt, dennoch dürfte eine offene Erklärung des Beitritts zur neuen Reform noch auf mannigfache Schwierigkeiten stoßen. Die Einen wollen als Lehrer an dem hiesigen katholischen Gymnasio, oder als Mitglieder, oder Subalternen eines Gerichts, bei welchem nur römische Katholiken angestellt werden, ihres sie nährenden Amtes wegen, sich von Rom öffentlich nicht lossagen; Anderen fehlt es an der nöthigen Thatkraft, sich an die Spitze einer solchen Bewegung zu stellen, noch Anderen mangelt es an den hierzu nöthigen Kenntnissen, und deshalb glaube ich, daß es hier noch lange beim Alten bleiben wird. — Wir verlieren jetzt einen allgemein geachteten katholischen Seelsorger, nämlich den nach Lindewiese als Pfarrer vocirten Herrn Heitvogel; Männer von solcher theologischen Bildung und angemessener Toleranz könnten Rom noch dauernde Geltung verschaffen, doch giebt es ihrer leider nicht viele; so hat, wie mir aus sicherer Quelle versichert wurde, ein Kanonikus aus Breslau seinen hiesigen Freund W. um Auskunft darüber ersucht, wer derjenige Katholik gewesen, welcher für die neue Breslauer Gemeinde einen Beitrag gegeben? Ist ein solches Benehmen geeignet, Rom Anhänger zu verschaffen und zu erhalten? Selbst auch hiesige würdige römisch-katholische Geistliche lassen sich zu Schritten verleiten, welche so unpassend wie unklug sind. Der oben bezeichnete Katholik M., welcher den gedachten Beitrag gegeben, lebt hier nämlich seit längerer Zeit in zweiter Ehe; die Eheleute wurden hier niemals zur Beichte gelassen, sondern mußten nach dem Annaberge wallfahrten, wenn sie nach der Beichte und dem Genusse des Abendmahls ein Bedürfniß verspürten; dort wurde ihnen das Sacrament ohne Weigern ertheilt; ihre Kinder wurden auch in das Kirchenbuch hieselbst **nicht als ehelich erzeugte** eingetragen. In neuester Zeit starb die erste Ehefrau, von welcher M. geschieden war, und nunmehr verlangt der hiesige, sonst in jeder Beziehung achtungswerthe Dechant S., daß M. mit seiner zweiten Ehefrau entweder bei ihm, oder auswärtig sich noch einmal trauen lassen soll, was dieser aber trotz dem dringendsten Verlangen seiner Gattin und Mutter der letzteren, welche beide von dem Geistlichen hierzu angeregt sind, bisher standhaft abgelehnt hat, auch hierbei wohl beharren wird, da M. ein aufgeklärter Mann ist, und er seine durch den evangelischen Pastor vollzogene zweite Trauung nicht als einen bloßen Mummenschanz angesehen wissen will, er auch durch ein Willfahren dieses Verlangens zu erkennen geben würde, daß er bisher in rechtmäßiger Ehe nicht gelebt habe.

---

† † **Jauer**, 3. Mai. — Am 30. April c. ist mehreren hiesigen Einwohnern auf der Rückreise von Breslau hierher ein schauervolles Unglück zugestoßen: Zwischen den Dörfern Schalkau und Puschwitz geht auf letzterem Territorio die Landstraße über ein dunkles schleichendes Wasser von 8 — 10 Fuß Tiefe. Vor einiger Zeit war die Richtung der Straße nach dem Flusse hin geändert und die Brücke verlegt worden, der **alte Weg aber ungesperrt** geblieben bis dicht an die Stelle der abgetragenen Brücke in der Nähe einer großen Eiche. Auf diesen noch gut gebahnten, mit keinem Graben, keiner Barriere verschlossenen Abweg geriethen unsre Reisenden — sechs Personen auf einem mit zwei Pferden bespannten, auch mit Eisen und Schnittwaren beladenen Wagen. Es war Abends in der zehnten Stunde, der Himmel finster, man sah kein Wasser. Obgleich, schon angelangt am Orte der Gefahr, die Pferde etwas stutzen; so treibt man sie doch vorwärts; im nächsten Momente stürzen sie jäh herab, der schwerbeladene Wagen überschlagend nach mit allen 6 Personen in das tiefe Wasser. — Die Pferde sind ertrunken, drei Menschen haben den Tod gefunden; die andern sind gerettet. Unter den Geretteten haben sich der Eigenthümer des Fuhrwerks, Fleischermeister Müller und ein Sohn des hiesigen Gerichts-Secretairs Steiger durch eigene Kraftanstrengung zum Ufer empor gerungen. Der Dritte, Fleischermeister Becker, erhielt sich beinahe 2 Stunden im Wasser auf einer Erhöhung, welche an den Pfählen der alten Brücke durch den umgestürzten Wagen und die todten Pferde gebildet worden war. Endlich kam zur höchsten Zeit die aus Schalkau herbeigerufene Hülfe. Zu den Todten gehören: 1) der Schwiegervater des Fleischer Müller, Hausbesitzer Beer, Lenker des Wagens zur Zeit des Unglücks; 2) ein junger Mechanikus Namens Steinert, welcher, sonst ein guter Schwimmer, sich wohl gerettet haben würde, wenn er nicht durch den Umsturz des Wagens an einem Pfahle der alten Brücke beschädigt worden wäre; 3) die mehr als 70jährige Bürgersfrau und Schnittwaarenhändlerin Klamich, welche denselben Weg schon mehr als tausendmal befahren, wegen ihres mühsamen und rechtschaffenen Lebens allgemein geachtet war. Ihr Körper selbst, entstellt vom Schlamm des Wassers, ward in ein fernes Grab auf den Kirchhof von Puschwitz gelegt.

Die Ortspolizeibehörde von Puschwitz hat offenbar eine polizeiliche Sicherheits-Maaßregel vernachläßigt und dadurch den mit großer Vermögensbeschädigung verbunnenen Todesfall mehrerer Personen herbeigeführt. Jene Behörde ist daher nicht nur zum Schadenersatz verpflichtet, sondern auch noch außerdem in hohem Grade strafbar. Allg. Landr. Th. I. Tit. 6. §. 26. und Th. II. Tit. 20. §. 779.

Allen Privatinhabern der Polizeigerichtsbarkeit diene jener Unglücksfall zur ernsten Mahnung: das öffentliche Wohl dem eigenen persönlichen Interesse nicht nachzusetzen, auf gute Wege und Brücken mehr zu halten als auf peinliche Beschirmung der Forsten und des Jagdrechts vor kleinen Contraventionen, und das Leben auch des geringsten Menschen nicht geringer zu achten als Waldstreu, Raff- und Leseholz und selbst ein fettes Häschen!

---

* **Aus Niederschlesien.** Damit dem Herrn Licentiaten **Buchmann** in Neisse die Lorbeeren nicht zu üppig wachsen und er durch sie nicht zu sehr in den Schatten gerathe, will Jemand, der bemerkt hat, daß sie ihre Nahrung öfters aus Druckfehlern in den Schriften seiner Gegner ziehen, aus freundlicher Fürsorge ihm bemerklich machen, daß in der Schrift des Superintendenten Wolff in Grünberg „Motivirte Zurückweisung Alles dessen, was der Licentiat Buchmann gegen mich vorgebracht hat. Grünberg, F. Weiß, 1845. 8. 22 S." sich einiges von solcher Lorbeernahrung findet, nämlich in der Note S. 19 Z. 6 v. u. lies **Graveson** statt Grareson, Z. 5 v. u. **Laingäus** statt **Laignaus**, S. 22 Z. 8 v. o. adeoque statt ad eoque. Fürsorge scheint hier um so mehr gerechtfertigt, als in der Note auf S. 4 dem wackeren Kämpfer für das ultramontane „Ich der Liebe" eine Falle gestellt zu sein scheint.

---

* **Strehlen**, 7. April. — Der gestrige und heutige Tag waren uns Tage wehmuthsvoller aber auch erhebender Rührung und gaben einen Beweis, daß selbst die betrübendsten Ereignisse zu sehr wohlthuenden Wahrnehmungen Anlaß gegen können.

Gestern nach beendigtem Gottesdienste wurde die vor einigen Tagen verstorbene Gattin des Kreis-Landrathes und Landes-Aeltesten Herrn von Koschembahr von der Gemeinde Türpitz, dem Familiengute desselben, zur Beisetzung in der dasigen Erbgruft von hier abgeholt, was bekundete, daß zwischen dem Dominial-Besitzer und der Einwohnerschaft bei der jetzigen Zerrissenheit solcher Verhältnisse ein inniges Band doch noch vorhanden sein müsse.

Acht und zwanzig mit den Trauer-Symbolen bekleidete Einwohner von Türpitz hatten sich vor dem Landrathsamte zu Pferde aufgestellt und wurden denselben von der hiesigen evangelischen Stadtgeistlichkeit, die sich in theilnehmender Liebe am Sarge der Verblichenen versammelt hatte, die irdischen Ueberreste ihrer Gutsherrin übergeben. Nachdem dieses in kurzer angemessener Rede geschehen, bewegte sich der Trauerzug durch die Stadt, an welchen die Bewohner derselben, vom Civil und Militair, mit sichtbarer Theilnahme sich anschlossen. Von Ort zu Ort reihete sich die Inwohnerschaft eines jeden Dorfes diesem feierlichen Zuge an. Rührend war es, wie die Herren Geistlichen mit den Lehrern und Schulkindern nebst ihren Gemeinden, von Riegersdorf, Crummendorf, Prieborn und Türpitz in wehmuthsvoller Theilnahme und Liebe sich anschlossen. Zwischen Riegersdorf und Crummendorf empfingen Hr. Amtsrath von Schönermark mit dessen sämmtlichen Beamten und der Bauernschaft den Trauerzug und führten die irdischen Ueberreste bis Türpitz. Hier wurde mit dem Sinken der schönen Frühlingssonne unter der Abendglocke in dem Schlosse, wo überraschende dem Herzen wohlthuende Einrichtungen getroffen waren, vorläufig die theure Leiche aufgestellt, um, wie es die Gemeinde Türpitz wünschte, die Ueberreste ihrer geliebten Grundherrin noch einmal vor das Auge gestellt zu sehen. Heute nun wurde die entseelte Hülle unter Begleitung der Kreis-Geistlichkeit mit ihrem Superintendenten und dem des Nimptscher Kreises in die Familiengruft in religiöser, erhebender Feier beigesetzt unter nicht geahnten Vorbereitungen und Erscheinungen, nachdem vorher von dem Orts- und einem aus Strehlen aus Freundschaft und Verehrung anwesenden Geistlichen die kirchlich-religiöse Feier vollzogen worden war.

Für den ruhigen gefühlvollen Beobachter war es herzerhebend, eine Versammlung von einigen tausend Menschen wahrzunehmen, die sich eingefunden hatte, um durch ihre Theilnahme ihre letzten Huldigungen einer Frau darzubringen, die im Leben ihnen theuer und werth geworden. Dieses wird gewiß dem hinterlassenen Gatten ein selbstredendes Zeichen gewesen sein der Liebe und Verehrung für die Verewigte, wie für seine Person, ebenso des Mitgefühles an der schmerzlichen Trauer der 3 hinterlassenen Söhne und dreier Töchter, und denselben nächst den höheren religiösen Tröstungen zu einer Vermittelung dienen, die gerechte Trauer zu mildern und dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes sich zu unterwerfen in stiller Ergebung.

Verlobungs-Anzeige.

Die vollzogene Verlobung unserer Tochter **Fanni** mit dem Special-Ingenieur der Oberschlesischen Eisenbahn, Herrn **Dörnert**, zeigen wir hierdurch, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden ergebenst an.

Schleuße No. 1 bei Cosel, den 4. Mai 1845.

C. L. Fähndrich und Frau.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere, trotz vielseitiger Einsprüche, heut vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir allen gut meinenden Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Schloß Walzen den 5. Mai 1845.

Pauline Krzewitz, geb. Wallitczek.
Otto Krzewitz.

(Verspätet.)

Dorothea Richter geb. Lobethal.
Simon Richter,
Neuvermählte.

Breslau den 4. Mai 1845.

Als Neuvermählte empfehlen sich
Adolf Baumert.
Rosalie Baumert, geb. Kattge.

Heidau und Breslau den 5. Mai 1845.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Richard Beer,
Amalie Beer geb. Franke.

Breslau den 5ten Mai 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, gebornen **Schlesinger**, von einem gesunden Knaben, zeige ich hierdurch Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung ergebenst an.

Rosenberg, den 5. Mai 1845.

L. J. Weigert.

Todes-Anzeige.

Heute früh 8¾ Uhr entschlief sanft im Herrn nach vielen Leiden in Folge der Auszehrung unser einziger, heißgeliebter, guter Sohn Gustav, in einem Alter von 26 Jahren 6 Monaten 11 Tagen. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust zeigen hierdurch, statt besonderer Meldung, auswärtigen Freunden und Verwandten, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an

die tiefgebeugten Eltern:
Carl Reimann, Kürschnermeister.
Friederike Reimann, geb. Schärf.

Münsterberg den 5. Mai 1845.

Todes-Anzeige.

Das heut Nachmittag um 4¾ Uhr erfolgte Ableben meines guten Onkels, des Königl. General-Arztes a. D.

Herrn Dr. Frick,

Ritter des rothen Adler-Ordens 4ter Klasse, im Alter von 79 Jahren, 4 Monaten und 18 Tagen, zeigt tief betrübt auswärtigen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an

Laura v. Keyserlingk.

Neisse den 3. Mai 1845.

Mit einer Beilage.